

Von den Briefen, welche Kuchenbecker hier im Auge hatte, bekennt später Rommel, er habe nur zwei derselben auffinden können¹⁾; er hat diese unter dem Jahresdatum 1525 (welches indes nur der eine trägt) in dem Urkundenband, den er seiner Geschichte Landgraf Philipps beigegeben, aus dem damals in Kassel, jetzt in Marburg befindlichen hessischen Archiv veröffentlicht²⁾. Ausserdem theilt derselbe Autor in den Anmerkungen zum dritten Bande seiner Geschichte von Hessen einen an den Landgrafen gerichteten Brief Herzog Georgs aus dem April 1525 mit, welcher ebenfalls auf die religiöse Differenz Bezug nimmt³⁾.

Doch ist damit der Reichthum des Marburger Archivs in dieser Beziehung noch nicht völlig erschöpft; es liegt dort vielmehr noch ein drittes Schreiben Philipps an Georg vom 22. März 1526 vor. Diese Marburger Archivalien erfahren nun aber eine wesentliche Ergänzung und Bereicherung aus den Religionsakten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Mit Hilfe derselben ergiebt sich eine fortlaufende Korrespondenz zwischen Philipp und Georg über die religiösen Zeitfragen zunächst aus den ersten Monaten des Jahres 1525; aber der Briefwechsel hierüber wurde dann zu Anfang 1526 nochmals aufgenommen, und auch aus dem letztgenannten Jahre liegt eine Folge von Schreiben und Gegenschreiben vor. Ist nun dieser Briefwechsel auch insofern erfolglos geblieben, als keiner der beiden Korrespondenten den andern zu seiner Meinung zu bekehren vermocht hat, so bietet er doch ein nicht geringes Interesse dar.

Es kann nicht fehlen, dass in einem Briefwechsel wie diesem, dessen Gegenstand die kostbarsten Güter des Lebens, die höchsten Probleme, welche der menschliche Geist aufzustellen vermag, bilden, Charakter und Sinnesart beider Männer in besonders deutlichem Lichte sich uns zeigen; aber auch für die Zeitgeschichte überhaupt können wir aus diesen Schriften mancherlei entnehmen, wie dieselben denn, wenn ich mich nicht täusche, einen vielleicht nicht ganz unwichtigen Beitrag zum richtigeren Verständnis der sogenannten Packischen Händel liefern, insofern wenigstens, als schon aus unseren Dokumenten

¹⁾ Geschichte von Hessen III, Anmerkungen S. 236.

²⁾ S. 3—10 (Nr. 2 u. 3).

³⁾ S. 221 flg.